



Dr. Adolf-Schärf-Str. 25, 3100 St. Pölten, Tel. 02742/205 Fax DW 18, E-Mail: sportunion.noe@aon.at

<http://noeft.at/>

Ausschreibung der 8. offenen NÖ Landesmeisterschaft im Trampolinspringen am 5. April 2008 in Angern/March

Ort: Marchlandhalle
2261 Angern/March

Zeitplan: (genauer Zeitplan nach Meldeschluss)

Meldeschluss:

Namenmäßige Nennung pro Verein bis spätestens **28.3.2008**. Bei der Nennung ist Name, Jahrgang und Startklasse der Teilnehmer anzugeben. Bei nicht Einhaltung des Meldeschlusses behält sich der Veranstalter eine mögliche Nichtzulassung vor. Meldungen an obige Adresse oder:
Ruffeis Dominik: dominik.ruffeis@gmail.com

Startgeld:

€7.- für Teilnehmer aus NÖ-Vereinen und ÖFT Personenmitglieder sonst €10.-
€5.- ÖFT Personenmitglieder aus NÖ-Vereinen
(Nennung ist bindend). Zahlbar am Wettkampftag bei Abgabe der Wettkampfkarte.

Kampfrichter:

Pro teilnehmenden Verein eines auswärtigen Landesverbandes ist ein mindest national geprüfter Kampfrichter mit gültiger Lizenz zu stellen. Anderenfalls ist pro Teilnehmer ein auf €20.- erhöhtes Nennngeld zu entrichten.
Der Kampfrichter ist bei der Meldung bitte anzugeben.

Pflicht:

Auf folgender Seite sind die Mindestpflichtübungen für die jeweiligen Klassen angeführt. Es können auch schwierigere Pflichtübungen aus dem Programm für Pflichtübungen des ÖFT bzw. der FIG gesprungen werden.
Es müssen alle Pflichtteile in der Wettkampfkarte definiert und gekennzeichnet werden.

**Es gilt die ÖFT Regelung bezüglich der Schwierigkeitswerte für
Pflichtübungen bzw. Übungen mit Pflichtteilen**

Kür:

Die Kürübung besteht aus 10 unterschiedlichen Sprüngen, die frei wähl- und kombinierbar sind.

Austragungsmodus:

Erfolgt nach den int. FIG-WettkampfregeIn und Wertungsvorschriften (inkl. der österr. Adaptionen).

Weibliche/männliche TeilnehmerInnen werden getrennt gewertet.

Finale:

75 % der besten Wettkämpfer/innen aus dem Vorkampf der jeweiligen Klasse, jedoch mindestens 4 oder maximal 10 qualifizieren sich für das Finale. Die Startfolge für das Finale wird durch das Vorkampfergebnis bestimmt, der/die Wettkämpfer/in mit der niedrigsten Punktzahl beginnt.

Wettkampfkleidung:

Neben der offiziellen Wettkampfkleidung sind auch enganliegende Hosen wie Radlerhosen oder Leggings und anliegende T-Shirts erlaubt. In dieser Kleidung muss eine regelgerechte Bewertung möglich sein. Als Fußbekleidung können weiße Socken oder Turnpatschen verwendet werden.

Mindestpflichtübungen und Klasseneinteilung:

- ❖ **Kinderklasse** Jahrgang 1998 und jünger: **L1**
- ❖ **SchülerInnenklasse** Jahrgang 1994 und jünger: **L1**
- ❖ **Jugendklasse** Jahrgang 1991 und jünger: **L2**
- ❖ **Allgemeine Klasse** Jahrgang 1990 und älter: **L2**

Die Übungen L1, L2 bzw. deren Anforderungen können dem aktuellen Übungsleitfaden für Trampolinspringen auf www.oeft.at entnommen werden.

Qualifikation für NÖ-Landeskader und ÖFT-Meisterschaften:

Als Pflichtübung muss die bei ÖFT-Meisterschaften geforderte Pflichtübung der jeweiligen Klasse gesprungen werden. Die Auswahl erfolgt nach dem Wettkampf durch den NÖ Landesreferenten für TRA.

Haftung:

Der Veranstalter lehnt die Haftung für Unfälle und Schäden jeder Art ab.

f.d.

NÖ FACHVERBAND FÜR TURNEN

Friedrich Manseder eh.
Präsident

Georg Wimmer eh.
Landesschriftwart

Dominik Ruffeis eh.
LRef. f. Trampolinspringen